



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Andreas Birzele** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: RZWas-Härtefallförderung für die Sanierung der öffentlichen
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Kommunen
aufstocken und dem Bedarf anpassen
(Kap. 13 10 oder 12 77, Tit. 883 97)**

Drs. 19/9020

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:
In Kap. 13 10 wird im Tit. 883 04 (Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von
Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG) für das Jahr 2027 eine Verpflichtungsermächtigung
in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Landauf, landab müssen die kommunalen Wassernetze saniert werden. Da es den Kommunen dafür oft am Geld fehlt, unterstützt der Freistaat kommunale Sanierungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zumindest in Härtefällen, um unzumutbar hohe Gebühren- und Beitragsbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Grundlage dafür sind die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas). Dank der Bundesmittel aus dem Sondervermögen ist der Härtefalltopf des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in diesem Haushaltsjahr nicht erheblich unterfinanziert. Um auch für das Folgejahr vorzusorgen und eine Verstetigung der Förderung auch über das Haushaltsjahr hinaus gewährleisten zu können, ist die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung angebracht.